

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Welterod

am 23. April 2024 um 19.30 Uhr

Sitzungsort: Bundeshaus, kleiner Saal

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 22.44 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: (X) Ortsbürgermeister () Beigeordneter
Wilfried Kehraus () gew. Ratsmitglied (X) kein gew.
Ratsmitglied

Beigeordnete:

Sascha Steeg (X) gew. Ratsmitglied () kein gew.
Ratsmitglied
Christian Schiffer (X) gew. Ratsmitglied () kein gew.
Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Peter Kern, Udo Friedrich, Timo Koch, Kai Hendorf, Pia Koch, Heinz Hilge

Sonstige Personen:

Herr Mannsfeld vom Planungsbüro Kocks Consult, Frau Köhler von der Verbandsgemeinde sowie 5 Zuschauer

II. Es fehlen:

./.

Tagesordnung:

- Siehe Anlage. -

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten und Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 16.04.24 per E-Mail eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch

- Aushang in den Bekanntmachungstafeln am 16.04.2024
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am 18.04.2024

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Termin nächste Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Termin für die nächste Sitzung wird festgelegt auf Montag, den 03.06.2024, 19.30 Uhr, im Bundeshaus Welterod, kleiner Saal.

Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde.

Vorab informiert der Ortsbürgermeister über den Stand der Kommunalwahlen.

Es gibt für Welterod keinen Bürgermeisterkandidaten.

Für die Wahl des Gemeinderates wurden keine Wahlvorschläge in Form von Listen eingereicht, so dass eine Mehrheitswahl ohne eine Bindung an vorgeschlagene Bewerber erfolgt. Am Montag, dem 29.04.2024, findet eine Info-Veranstaltung zur Mitarbeit im Gemeinderat statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Auf Nachfragen erklärt der Bürgermeister, dass nur die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen in Listenform abgelaufen ist. Für Bewerber im Rahmen der Mehrheitswahl/ Interessenten für den Gemeinderat gibt es keine Fristen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „In der Gewinn – 1. Erweiterung“.

- a. Fortführung der Bauleitplanung „In der Gewinn – 1. Erweiterung“ im Verfahren unter Anwendung des § 215a BauGB**
- b. Billigung des vorliegenden Planentwurfes**
- c. Durchführung der regulären Beteiligung gemäß § 215a BauGB Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- d. Auftrag an die Verwaltung**

Ausschlussgründe für diesen Tagesordnungspunkt (§ 22 GemO):

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	9
davon anwesend:	9
davon wiederum ausgeschlossen	
nach § 22 GemO:	1

Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 Satz 1 GemO (1/3 der gesetzlichen Zahl anwesend und nicht ausgeschlossen) liegt damit vor.

Nach § 22 GemO ausgeschlossen ist das Ratsmitglied Sascha Steeg. Er entfernt sich vom Sitzungstisch in den Zuhörerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Sachverhalt wird vom Vorsitzenden und von Herrn Mannfeld vom Planungsbüro Kocks Consult wie folgt vorgetragen:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Welterod hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Gewinn - 1. Erweiterung“ in der

Gemarkung Welterod in eigener Verantwortung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB) aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO).

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung erfolgt die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans im Sinne des § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“. Im beschleunigten Verfahren gelten zu Teilen die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Entsprechend wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß abgesehen. Des Weiteren erfolgt im beschleunigten Verfahren kein Ausgleich für eventuelle naturschutzrechtliche Eingriffe in Natur und Landschaft, die der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass unabhängig von der Anwendung des § 13b BauGB – die Artenschutzvorschriften des § 44 BNatSchG immer zu beachten sind.

Mit der Pressemitteilung Nr. 59/2023 | Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 18.07.2023 wurde entschieden, dass der § 13b BauGB mit dem Unionsrecht nicht vereinbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan wegen Verstoßes gegen europarechtliche Bestimmungen – Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung – aufgehoben. Diese Entscheidung betrifft zunächst alle in der Vergangenheit nach dieser Vorschrift aufgestellten Bebauungspläne. Die Unanwendbarkeit des § 13b BauGB hat zur Folge, dass für die betroffenen 13b-Pläne im bisherigen Außenbereich keine anwendbare Rechtsgrundlage existiert, auf die die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gestützt werden könnte.

Um den Gemeinden zu helfen hat der Gesetzgeber nunmehr einen neuen § 215a BauGB mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Damit reagiert der Gesetzgeber auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 18.07.2023 – 4 CN 3.22 und ermöglicht das Nachholen einer Vorprüfung im Einzelfall nach dem Vorbild des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB unter Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Dies soll sowohl für noch laufende, nach § 13b BauGB begonnene Bebauungsplanaufstellungsverfahren, als auch für ergänzende Verfahren zu schon nach § 13b BauGB in Kraft gesetzten Bebauungsplänen gelten. Fällt die Vorprüfung des Einzelfalls positiv aus und wird das Aufstellungsverfahren deswegen fortgesetzt bzw. ein

ergänzendes Verfahren deswegen durchgeführt, ist dies von der Gemeinde einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekannt zu machen. Diese Möglichkeit ist jeweils bis zum 31.12.2024 befristet, so dass sich betroffene Gemeinden beeilen müssen. Nach Ansicht der Gesetzesbegründung (BT-Drucks. 20/9344 S. 91) soll die Vorschrift ermöglichen, „begonnene Planverfahren, die nach § 13b BauGB in einer vor dem Inkrafttreten dieses Artikels geltenden Fassung eingeleitet wurden, geordnet zu Ende zu führen.

Herr Mannsfeld vom Planungsbüro erläutert die nach neuem Verfahren erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, so u.a. das Errichten von zwei Lärchenfenstern, sowie die Einschränkungen bzw. Möglichkeiten von zwei Grundstücken, die teilweise in der Bauverbotszone im Umkreis von 20 Metern zur Landesstraße liegen.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 3. a)

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nach dem Baugesetzbuch, beschließt der Gemeinderat den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „In der Gewann – 1. Erweiterung“ - welcher nach den Verfahrensvorschriften nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt wurde - unter Anwendung der neu eingeführten Rechtsgrundlage nach § 215a BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren fortzuführen. Der neue § 215a BauGB verweist in Absatz 3 auf die Möglichkeit der weiteren Verfahrensdurchführung und des Verfahrensabschlusses im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

zu 3. b)

Der Gemeinderat beschließt:

Der zur Sitzung vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes „In der Gewinn – 1. Erweiterung“ nebst Anlagen von dem Planungsbüro Kocks Consult GmbH (Entwurf aus April 2024) entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt. (Entwurfsplanung siehe Anlagen).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

zu 3. c)

Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des unter b) gebilligten Planentwurfs Entwurfsbegründung, Textfestsetzungen, dem Umweltbericht zu den untersuchungsrelevanten Schutzgütern, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und Planungsalternativen sowie der Fachbeitrag Naturschutz zur Durchführung der vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 215a BauGB Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung und deren vorherigen Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB der berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

zu 3. d)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt. Die eingehenden Stellungnahmen werden an das Planungsbüro Kocks Consult übersandt.

Die Vorbereitung der Würdigung der Stellungnahmen bzw. Abwägung von Bedenken und Anregungen aus den Beteiligungen ist nicht Aufgabe der Verwaltung, sondern wird als besondere Leistung dem Planungsbüro übertragen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde in baurechtlichen Angelegenheiten (soweit zur Sitzung vorliegend).

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Information und Beratung zur ärztlichen Versorgung in unserer Region.

Der Vorsitzende erläutert den nachstehenden Sachverhalt:

Herr Dr. med. Klaus Birker aus Strüth beabsichtigt, ab dem 01.07.2024 eine zusätzliche Ärztin in seiner Praxis einzustellen.

Die zur Anstellung anstehende Ärztin befindet sich noch in Ausbildung und steht vor ihrer Prüfung zur Fachärztin für Allgemeinmedizin. Für die Ausbildungszeit von max. zwei Jahren wird die Bezuschussung geleistet. Endet diese vor dem 30.06.2026 endet auch die Bezuschussung.

Lang- bzw. mittelfristiges Ziel ist es, dass sie nach ihrer Facharztprüfung auch in die Praxis mit einsteigt und der Region somit zukünftig erhalten bleibt.

Für die Anstellung gibt es seitens der kassenärztlichen Vereinigung eine Förderung, die jedoch nur einen Teil dieser zusätzlichen Personalkosten deckt.

In der Einarbeitungszeit werden durch die Anstellung noch keine Mehreinnahmen zu generieren sein.

Deswegen wird sich voraussichtlich im ersten Jahr eine Finanzierungslücke von ca. 1.500 €/Monat ergeben.

In zum Teil bereits geführten Vorgesprächen mit Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Süd-Ost-Gemeinden der Verbandsgemeinde Nastätten wird eine Bezuschussung der angestellten Ärztin grundsätzlich befürwortet. Insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Perspektive.

Die Bezuschussung je Gemeinde könnte sich auf 150 €/Monat für ein Jahr ab dem 01.07.2024 belaufen. Somit in Summe 900 € in 2024 und 900 € in 2025.

Die betreffenden Gemeinden verfügen über ausreichend Rücklagen.

Durch die Zuschüsse der Gemeinden würde das Defizit von Dr. Birker gering bleiben und auch ein Signal gegenüber der Ärztin sein, dass die Gemeinden es sehr schätzen, dass sie sich in der Region hat anstellen lassen.

Nach Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

5. a)

Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der angestellten Ärztin bei Dr. Birker in Strüth grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Der Beschluss ist somit gefasst.

5. b)

Der Zuschuss soll 200,00 € pro Monat für maximal 2 Jahre ab 01.07.2024 betragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung zu einem Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Verbandsgemeinde.

Ortsbürgermeister Kehraus informiert über den aktuellen Sachstand. In der Bürgermeisterdienstversammlung gab es die Information, dass 27 Gemeinden dem Solidarpakt zugestimmt haben, eine Gemeinde abgelehnt hat und vier Gemeinden noch nicht abgestimmt haben. Die noch ausstehenden Förderrichtlinien sollen von der Bürgermeisterdienstversammlung beschlossen werden.

Nach kurzer Beratung kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:
Dem Solidarpakt wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Damit ist der Beitritt zum Solidarpakt in der aktuellen Fassung abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung des Jugendraumes.

Der Bürgermeister informiert über eine Beschwerde wegen Ruhestörung, bei der auch die Polizei eingeschaltet worden ist.

Nach Beratung sollen die Jugendlichen erneut darauf hingewiesen werden, dass die vorhandene Hausordnung für den Jugendraum nach wie vor gilt, überwacht wird und belegbare Verstöße vom Ortsbürgermeister geahndet werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 8.

Verschiedenes und Mitteilungen.

8. a)

Der Vorsitzende erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation der SÜWAG über die Altersstruktur und Beschaffenheit der vorhandenen Straßenbeleuchtung sowie über jährliche Kosten und Sanierungsmöglichkeiten mit LED für die Gemeinden in der VG, die eine LED Beleuchtung noch nicht oder nicht vollständig haben.

Beschlussvorschlag: Zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED soll für die Lampen ab 1999 und älter unter Berücksichtigung eines sauberen Straßenbildes und Förderungsmöglichkeiten ein Angebot eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

8. b)

Der Ortsbürgermeister informiert über eine Begehung des Bundeshauses nach dem Versammlungsstättengesetz. Es gibt einige Beanstandungen, die abgearbeitet werden müssen. Hierdurch werden außerplanmäßige Kosten anfallen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

8. c)

Der große Saal des Bundeshauses wird regelmäßig vom Kindergarten für Bewegungsübungen genutzt. Diesbezüglich muss die Betriebserlaubnis angepasst werden. Es hat bereits eine Begehung durch das Gesundheitsamt und die Unfallkasse stattgefunden, bei der ein paar Dinge moniert wurden, die angepasst werden müssen.

8. d)

Der Vorsitzende informiert über die bevorstehende Eröffnung des Waldlehr- und Erlebnispfades Ziegenkopfrunde. Die Bewirtung übernehmen der FSV am Sportplatz und die Freiwillige Feuerwehr an der dicken Buche.

8. e)

Herr Revierförster Janner soll angesprochen werden, dass allen Welteroder Bürgern das bestellte Brennholz zeitnah zugewiesen werden soll.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.22 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücks-, Bau- und Personalangelegenheiten, soweit zur Sitzung vorliegend.